



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG UMWELT

## **Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg**

Die Burda Druck GmbH, Hauptstraße 130, 77652 Offenburg hat für den Standort Gutenbergstraße 1, 77654 Offenburg die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zum Bedrucken von Papier, einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen, mit einem Verbrauch von organischen Lösungsmitteln von mehr als 150 Kilogramm oder mehr je Stunde oder 200 Tonnen oder mehr je Jahr am Standort Gutenbergstraße, einschließlich der Errichtung einer Gasturbine mit einer Feuerungswärmeleistung von 16,9 Megawatt beantragt.

Die Burda Druck GmbH beantragt den Ausbau des vorhandenen Druckzentrums in der Gutenbergstraße. Zusätzlich zu den beiden vorhandenen Drucklinien soll eine weitere errichtet werden. Drei Weiterverarbeitungsmaschinen werden vom Standort Hauptstraße an den Standort Gutenbergstraße verlagert, eine weitere Weiterverarbeitungsmaschine soll neu dazukommen. Des Weiteren wird die bislang am Standort Hauptstraße betriebene Gasturbine in das Druckzentrum Gutenbergstraße umgesetzt, damit die Druckmaschinen effizient mit Energie versorgt werden können.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nummern 5.1.1.1 und 1.2.3.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat das Vorhaben am 28.02.2020 öffentlich bekanntgemacht (§ 10 Abs. 3, 4, 6 bis 8a BImSchG sowie §§ 8 bis 10a und 12 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)).

Die dortigen Angaben zur Auslegung der Antragsunterlagen werden nun wie folgt **ergänzt**:

Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen von

**Montag, den 09.03.2020, bis einschließlich Mittwoch, den 08.04.2020,**

bei den folgenden Behörden während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

**1. Stadt Offenburg, Technisches Rathaus, BürgerBüro Bauen, neu: Eingangsbereich, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg – neu: hier können Sie sich gerne zuvor telefonisch anmelden unter 0781/82-3000. Die Unterlagen können nach wie vor aber auch ohne Voranmeldung eingesehen werden.**

**2. Regierungspräsidium Freiburg, Referat 54.1, neu: statt Zimmer 202 nun im Eingangsbereich, Schwendistraße 12, 79102 Freiburg i. Br. – neu: hier können Sie sich gerne zuvor telefonisch anmelden unter 0761/208-2065 oder 208-2062. Die Unterlagen können nach wie vor aber auch ohne Voranmeldung eingesehen werden.**

**Der Antrag und die Antragsunterlagen sind ferner ab sofort auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg ([www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de)) unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.**

Einwendungen gegen das Vorhaben können von

**Montag, den 09.03.2020, bis einschließlich Freitag, den 08.05.2020,**

(Einwendungsfrist) schriftlich bei den oben genannten Stellen oder elektronisch beim Regierungspräsidium Freiburg ([abteilung5@rpf.bwl.de](mailto:abteilung5@rpf.bwl.de)) erhoben werden. Die Einwendungen müssen die vollständige Adresse der Person, die Einwendungen erhoben hat (Einwender), enthalten. Eine schriftliche Einwendung muss unterschrieben sein.

Im Übrigen gelten die Maßgaben der Bekanntmachung vom 28.02.2020 fort.

Freiburg, den 18.03.2020

Regierungspräsidium Freiburg